

**B**is „Frühlingsmitte“ wollte Verkehrslandesrat Günther Steinkellner (FPÖ) die Ergebnisse der Mobilitätserhebung in OÖ präsentieren. Zu Sommerbeginn liegt jedoch nichts vor – außer der Erkenntnis, dass nicht so viele Menschen bei der Verkehrsplanung mitreden wollten wie erhofft.

31.000 von 276.000 angeschriebenen Haushalten nahmen laut Steinkellner teil, das entspricht einer Rücklaufquote von elf Prozent. Zum Vergleich: Bei der vorangegangenen Erhebung im Jahr 2012 betrug sie 53 Prozent – mit 155.000 wurden damals allerdings auch deutlich weniger Haushalte angeschrieben.

Im Verkehrs-Unterausschuss am Mittwoch erwarteten sich die Landtagsabge-

# Verkehrskonzept steckt im Stau

Ergebnisse der Mobilitätserhebung und daraus abgeleitete Pläne: Bitte warten!



**Angesichts der zunehmenden Medienvielfalt und immer volleren Briefkästen ist die Rücklaufquote von 11% kein schlechter Wert.**

Infrastrukturlandesrat Günther Steinkellner (FPÖ) sieht die Grundlage für ein Mobilitätsleitbild gegeben



Foto: Harald Dostal

ordneten neue Details, wurden aber vertröstet: Weder Ergebnisse der Erhebung noch ein Fahrplan für ein

Gesamtverkehrskonzept, das ja auf den Erkenntnissen aus der Erhebung basieren soll, wurden präsentiert.

SPÖ-Verkehrssprecher Peter Binder: „Im April 2022 hieß es, dass ein Erstentwurf für das Gesamtverkehrskonzept in etwa einem Jahr vorliegt. Jetzt gibt es noch nicht einmal die Ergebnisse aus der Mobilitätserhebung.“

Binders Pendant bei den Grünen, Dagmar Engl, hält die geringe Beteiligung für „fatal“, weil dadurch das Ergebnis nicht auf alle Gemeinden herunterrechenbar sei. Steinkellner entgegnet: „Es können weiterhin Aussagen auf Bezirksebene, für Linz, Wels, Steyr, Leonding, Traun und zusammengefasste kleinere Gemeinden getroffen werden.“ Erste Ergebnisse der Erhebung kündigt er jetzt für „Sommer“ an, die Finalisierung des Gesamtleitbildes werde „vorangetrieben“. **CO**

## OÖN

# Kinderbetreuung: „Land muss sich künftig stärker beteiligen“

Dass der Betrag, den Eltern für Betreuung ihrer Kinder zahlen müssen, nicht an Inflation angepasst wird, erzürnt Bürgermeister

**LINZ.** Für die Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder müssen Eltern seit dem Jahr 2018 zwischen 46 und 119 Euro monatlich zahlen. Dieser Tarif wird Elternbeitrag genannt. Dass dieser laut Verordnung der Bildungsdirektion nicht an die Inflation angepasst wird, erzürnt die Bürgermeister der drei Statutarstädte Linz, Wels und Steyr.

Die Regelung sei „inakzeptabel“, sagte der Linzer Bürgermeister Klaus Luger (SP) gestern. Im Schreiben werde darauf verwiesen, dass die Nicht-Anpassung finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden



Die Bürgermeister üben Kritik am Land: Luger, Rabl und Vogl.

Fotos: Volker Weibhold

hat, „aber nicht in welcher Höhe“, so Luger, der auch dem Städtebund vorsteht. Hochrechnungen hätten ergeben, dass bis zu vier Millionen Euro an Einnahmen fehlen würden. Verschärft werde die Situation, da

die geplante Erhöhung des Landesbeitrags die Mehrkosten nicht abdecke. Die Bemühungen der Gemeinden würden „ad absurdum geführt“. Die Verordnung trage „nicht dazu bei, den Ruf Oberöster-

reichs im Hinblick auf die Kinderbetreuung zu verbessern.“ Der Welscher Bürgermeister Andreas Rabl (FP) wünscht sich Gespräche mit dem Land. Dieses müsse „sich bei der Kinderbetreuung künftig stärker beteiligen.“ „Wir unterstützen jede Maßnahme, die Familien in dieser schwierigen Phase hilft“, sagte der Steyrer Bürgermeister Markus Vogl (SP). Dass das Land „einfach verordnet und die Kommunen belastet, ist inakzeptabel.“

Seiner Forderung nach einer Gruppengröße von zehn Kindern und einem Rechtsanspruch auf ei-

nen Kinderbetreuungsplatz erneuerte gestern auch Neos-Klubobmann Felix Eypeltauer.

Auf die Kritik reagierte die für Kinderbetreuung zuständige Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander (VP) gestern nicht. Sie feierte den „nächsten Schritt auf dem Weg zum Kinderland Nr. 1“, die Einführung des neuen Berufsbildes „pädagogische Assistenzkraft“. Man trage damit Sorge, dass „Städte, Gemeinden und Träger noch mehr Menschen für diesen schönen Beruf gewinnen können.“ **(mis)**

## BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

### Ausbau der Weststrecke darf weitergehen

**WIEN.** Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erteilt den ÖBB weitere Genehmigungen für den Ausbau der Westbahnstrecke im Abschnitt zwischen Linz und Marchtrenk. Das Hauptanliegen der Beschwerdeführer, eine Tieferlegung und Einhausung der Eisenbahn-



Foto: vowe

trasse in Leonding vorzuschreiben, wurde abgewiesen. Die Einhausung wird es aber dennoch geben: Wie die OÖN berichten, haben sich die

Stadtgemeinde, das Land und das Verkehrsministerium vor einigen Wochen geeinigt, dass die Westbahnstrecke in Leonding auf einer

Strecke von mindestens 300 Metern eingehaust wird. Ebenfalls abgewiesen wurde vom BVwG der Antrag, in Pasching die bisherige Trassenführung der Westbahnstrecke beizubehalten und auf die vorgesehene Trassenverswenkung zu verzichten. Diese Projektänderung hätte zu wesentlichen Änderungen geführt und sei deshalb nicht zulässig, urteilten die Verwaltungsrichter.